

In Verbindung mit der Basiskonzeption *Häusliche Betreuungsdienste für Menschen mit Demenz* soll diese Musterkonzeption interessierten Trägern bei der Konzeptentwicklung für ihren eigenen Häuslichen Betreuungsdienst helfen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Qualität eines solchen Angebots. Mit ihren Überschriften liefert sie alle Kriterien, die in der Betreuungsangebote-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 22.12.2011 genannt sind. Die in diesem Muster konkretisierten grau hinterlegten Inhalte sind *nur als Beispiel* anzusehen, wie eine solche Konzeption inhaltlich aussehen *kann* und sind nicht als Norm zu verstehen. Viele weitere Überlegungen, Informationen und Orientierungen zur inhaltlichen Gestaltung bietet die obengenannte Basiskonzeption.

MUSTERKONZEPTION

Konzeption des Häuslichen Betreuungsdienstes des DRK Kreisverbandes Hohenlohe

Der Häusliche Betreuungsdienst wird entsprechend der Basiskonzeption der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg vom 12. August 2004 geführt. Ergänzend dazu konkretisieren wir das Konzept unseres Häuslichen Betreuungsdienstes wie folgt:*

1. Träger des Häuslichen Betreuungsdienstes

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Hohenlohe, Dieselstr. 10, 74653 Künzelsau

2. Einzugsbereich

Hohenlohekreis

3. Datum der Gründung des Häuslichen Betreuungsdienstes

15. Februar 2007

4. Regelmäßigkeit des Betreuungsangebots und Ausrichtung auf Dauer

ja nein

5. Qualifikation der begleitenden Fachkraft

Sozialpädagogin, Supervisorin

6. Unser Häuslicher Betreuungsdienst ist angegliedert an bzw. integriert in

- eine Beratungsstelle
 eine organisierte Nachbarschaftshilfe
 einen ambulanten Pflegedienst
 Sonstiges: Der Träger bietet auch Betreuungsgruppen an

7. Wir arbeiten

- ausschließlich mit Ehrenamtlichen
(ohne oder mit Aufwandsentschädigungen bis zur Grenze des Übungsleiterfreibetrags)
 mit Ehrenamtlichen und geringfügig Beschäftigten
 ausschließlich mit geringfügig Beschäftigten

8. Betreuungskapazitäten

Es stehen insgesamt **8** Betreuungspersonen zur Verfügung.
Damit können etwa **800** Betreuungsstunden pro Jahr geleistet werden.

* ebenfalls erstellt von der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. und hier zu beziehen
(zuletzt aktualisiert am 12. Februar 2015)

9. Kosten der Betreuung:

pro Betreuungsstunde: 9 € oder
pro Betreuungseinsatz: €
(Dauer eines Betreuungseinsatzes: Stunden)
Sonstiges: _____

10. Ausgaben des Trägers für die BetreuerInnen:

Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche: 6,50 € pro Stunde
Lohn für geringfügig Beschäftigte (Minijob): € pro Stunde
Sonstiges: _____

11. Versicherungsschutz

Für die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen besteht eine Haftpflichtversicherung.

12. Inhaltliche Arbeit des Häuslichen Betreuungsdienstes

entspricht der Beschreibung der Basiskonzeption der Alzheimer Gesellschaft e.V. (s.o.)
Anmerkungen: _____
 s. eigenes Konzept im Anhang

13. Grundschulung der bürgerschaftlich Engagierten / Laienkräfte

Die Schulungsinhalte entsprechen der Betreuungsangebote-Verordnung vom 8. April 2003
 ReferentInnen sind:
W. Dirnberger, Soz.päd., Supervisorin, U. Hald, Sozialwirt, Rettungssanitäter
 Die MitarbeiterInnen erhalten abschließend ein Zertifikat.
 Die Grundschulung wird jährlich durchgeführt.
Ergänzende Angaben: Die Grundschulung wird nach Bedarf angeboten.

14. Fachliche Begleitung der BetreuerInnen, Besprechungen (Information/Erfahrungsaustausch)

Besprechung des Häuslichen Betreuungsdienstes:
Häufigkeit: alle 6 Wochen ; Dauer: ca. 2 Stunden,
 Möglichkeit der Rücksprache mit der Fachkraft während der Woche
 Inhalt: entspricht der Beschreibung der Basiskonzeption der Alzheimer Gesellschaft e.V. (s.o.)
Sonstiges: _____

15. Fortbildung der bürgerschaftlich Engagierten / Laienkräfte

Haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen nutzen nach Bedarf, Interesse, zeitlichen Möglichkeiten, in Absprache und in angemessenem Umfang die Angebote der Alzheimer Gesellschaft Baden Württemberg, z.B.
o Grundschulung für neu hinzukommende MitarbeiterInnen
o Wochenendveranstaltungen für ehrenamtliche MitarbeiterInnen
o Regionale Fortbildungsangebote
 Der Träger organisiert selbst Fortbildungen, die er den BetreuerInnen anbietet.
 Die Kosten der Fortbildungen werden vom Träger übernommen
Anmerkungen: _____

16. Weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Schriftliche Vereinbarung mit den BetreuerInnen über die Rahmenbedingungen der Einsätze
 Erheben der Biografie des Erkrankten mit der / dem pflegenden Angehörigen
 Begleitung beim Erstkontakt im häuslichen Bereich durch die begleitende Fachkraft
 kurze Dokumentation der Betreuungseinsätze
 Pflege des bürgerschaftlichen Engagements durch gemeinsame Aktivitäten
 Vernetzung, Nutzung örtlicher Ressourcen, z.B. _____

Auf folgenden Wegen versuchen wir, pflegende Angehörige zu erreichen:
örtliche Presse, Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Auf folgenden Wegen versuchen wir, ehrenamtliche MitarbeiterInnen zu gewinnen:
örtliche Presse, Mund zu Mund Werbung